Kriegsgesang der helvetischen Legion

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gar keine sicher rechnen kann? Ungeachtet die Majorität Eurer Kommission eher zur negativen Beantwortung dieser Frage schwankt, so glaubt sie doch dieselbe wichtig genug, um nicht darüber sogleich den Stab zu brechen, sondern der Gesellschaft antragen zu müssen: Sie als eine Preisfrage auszuschreiben, um die Meteorologen der nördlichen Schweiz zur Mittheilung ihrer sorgfältigen Beobachtungen aufzumuntern.

Nach einigen Debatten, in denen Haas und Huber im Sinne der Kommission, Vogel und Brunner hingegen für die Anwendbarkeit der Telegraphen sprachen, wird auf Zschokkes Antrag die Bekanntmachung des Gutachtens in öffentlichen Blättern beschlossen.

Haas liest Bemerkungen über Feuerlöschungsanstalten und legt das Modell der Moserschen Berliner Feuerleitern, die in Basel bereits auch vorhanden sind, vor; er fügt Bemerkungen über Polizei zu Verhütung von Feuersbrünsten und die Beschreibung der für die Häuser der Landleute so zwekmäßigen Leimschindeln und ihrer Bereitungsart bei. Er verspricht in der Folge, Vorlesungen über Brandsparung beim Küchen und Stubenfeuer, Kunst die neben ihrem ökonomischen Vortheil zugleich den besten Schuz gegen Feuersgefahr gewährt.

Diese Vorlesung wird lebhaft beklatscht und auf Zschokke's und Escher's Antrag, eine Kommission beschlossen, die sich mit der Anwendbarkeit dieser Vorschläge mit besonderer Hinsicht theils auf Luzern, theils auf den Distrikt Stanz beschäftigen soll. Der Präsident ernennt in dieselbe: Reugger, Stapfer, Haas, Rüttimann, Escher.

Brunner liest ein Schweizerlied dem Feind an der Grenze entgegenzusingen, vor, welches bellatscht wird.

C. Meyer kündigt für die nächste Sitzung eine Vorlesung, über die wahren Mittel zur vortheilhaftesten Beförderung des Getraidebaus in Helvetien und Pellegrini ein patriotisches Lied in italiänischer Sprache an; der leztere schlägt als Gegenstand der Discussion die Frage vor: Wie kann man den Gemeingeist am schnellesten bilden?

Kriegsgesang der helvetischen Legion.

Hoch empor die Schweizerfahnen!
Vaterland, wo ist Gefahr?
Hoch empor die Schweizerfahnen!
Aufgethan die Siegesbahnen!
Muthig geht die Schweizerschaar
Für die Freiheit immerdar!

Auf, hervor aus den Gebürgen
Freies, tapferes Geschlecht,
Auf, hervor aus den Gebürgen,
Weib und Kind will man dir würgen;
Auf, vertheidige dein Recht,
Nieder mit dem Fürstenknecht!

Ha, Tyrannen bebt, wir kommen,
Zürnet immerhin und droht!
Ha! Tyrannen bebt, wir kommen,
Gott hat unsern Schwur vernommen,
Und das Vaterland gebot:
Freiheit, Freiheit, oder Tod!

Weib und Kinder, theure Seelen,
Gott erhöret euer Flehn,
Weib und Kinder, theure Seelen,
Sollen wir die Schande wählen?
Euch in Feindesketten sehn? —
Lieber, lieber untergehn!

Und ihr Geister unsrer Väter
Schwebt vor unserm Feldpanier,
Ja, ihr Geister unsrer Väter,
Unter uns ist kein Verräther,
Kämpfen, siegen wollen wir,
Oder sterben, so wie ihr!

Hoch empor die Schweizerfahnen
Vaterland, wo ist Gefahr?
Hoch empor die Schweizerfahnen
Aufgethan die Siegesbahnen,
Muthig geht die Schweizerschaar
Für die Freiheit immerdar!

Ankündigung.

Künftigen Sonntag, Abends um 5 Uhr wird im Concertsaal die feierliche Einsetzung des vom helvetischen Vollziehungs Direktorium bestellten hiesigen Kantons-Erziehungsrathes, und der Schulinspektoren sammt ihren Suppleanten vor sich gehen. Laut Instruktion wird ein Mitglied desselben eine dem Zwek und der Würde der Feierlichkeit angemessene Anrede halten. Die Bürger und Bürgerinnen von Luzern sind freundlichst eingeladen, diesen schönen, öffentlichen Act mit einer zahlreichen Gegenwart zu ehren. Sie werden dadurch den Beweis an den Tag legen, daß sie eine solche Veranstaltung unsrer Regierung nach ihren Absichten verstehen, und die Wohlthat einer bessern Erziehung nach ihrem Werth zu schätzen wissen.

Luzern, den 14ten Jänner 1799.

Secretariat des Erziehungsraths.